

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

1. Jahrgang ° 17.08.2012 ° Nr. 16

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses.....	2
---	---

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vorwegnahmeregelung im Umlegungsgebiet Nr. 27 - „Alte Straße / Elberfelder Straße“

Der Beschluss über eine Vorwegnahmeregelung nach § 76 BauGB (vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 14. Juni 2012 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für das nachstehend aufgeführte, im Grundbuchbezirk und in der Gemarkung Bommern Flur 11 gelegenen Grundstückes, ist mit Ablauf des 07.08.2012 unanfechtbar geworden:

Ord.-Nr. U.27.04: Flurstück 351 (Alte Straße)

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekanntgemacht.

Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 72 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahmeregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 14.08.2012

Umlegungsausschuss der Stadt Witten  
Der Vorsitzende: Sonnenschein